

Wettbewerb nach RPW 2013 im Rahmen der VgV Neubau einer Förderschule in Lünen

I.D.: 89642353

Data publicarii	21.11.23	Coduri CPV	71200000
-----------------	----------	------------	----------

Termenul limita pentru depunere:

Descriere: Der Kreis Unna beabsichtigt den Neubau einer Förderschule auf einem Grundstück an der Straße "Auf der Leibzucht" in Lünen. Im Kern des pädagogischen Konzeptes der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule steht die Förderung der Schüler*Innen in ihren Einzigartigkeiten und Individualitäten in der sozialen Gemeinschaft. Das jeweils größtmögliche Maß an selbstständigem Leben soll gelernt werden. Die Unterrichtsangebote richten sich in differenzierter Form nach den Förderbedarfen der Kinder und umfassen neben dem Lernen und der gezielten, individuellen Förderung von Kulturtechniken auch Unterrichtsbänder mit Bewegungsangeboten sowie praktisch orientierte Tätigkeiten. Der Schulalltag ist geprägt durch eine klare Struktur und sichere Orientierung und eröffnet Wege zum eigenen Handeln." Die Planung umfasst für das Schulgebäude eine NF von ca. 3.600 qm, für die Sporthalle ca. 680 qm und für das Schwimmbad 435 qm. Das zur Verfügung stehende Grundstück hat eine Gesamtfläche von ca. 2,1 ha. Es wird ein (Flächen-)wirtschaftlicher Umgang mit dem Grundstück gewünscht. Die Freianlagenplanung umfasst die zur Umsetzung des Entwurfes erforderlichen Flächen (Schulhof, Stellplatzanlage, Anpflanzungen, etc.). Es muss nicht das gesamte Grundstück beplant werden. Um für diese anspruchsvolle Aufgabe ein geeignetes Planungsteam zu finden, ist die Durchführung eines Realisierungswettbewerbs gemäß RPW 2013 mit insgesamt ca. 15 teilnehmenden Teams vorgesehen. Im Anschluss an den Realisierungswettbewerb wird ein Verhandlungsverfahren nach VgV mit den Preisträger*innen durchgeführt. Eine Teilnahme ist in folgenden Konstellationen möglich: A) Architekt*innen in zwingender Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekt*innen oder B) Innenarchitekt*innen mit uneingeschränkter Bauvorlageberechtigung in zwingender Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekt*innen Die Teilnahme von Innenarchitekten*innen ohne Beteiligung eines/ einer Architekt*in ist nur mit uneingeschränkter Bauvorlageberechtigung zugelassen. Für Innenarchitekt*innen ohne uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung (gem. § 67 BauO NRW 2018), ist zwingend die Zusammenarbeit mit Architekten*innen notwendig. Die Nennung der Landschaftsarchitekten*innen erfolgt noch nicht mit dem Teilnahmeantrag/ der Bewerbung, sondern erst nach der Auslosung. Innerhalb einer Woche muss dann das beteiligte Landschaftsarchitekturbüro benannt werden und der entsprechende Nachweis der Kammermitgliedschaft erbracht werden. Im Falle der Umsetzung des Projekts beabsichtigt die Ausloberin eine/n Preisträger*in oder eine Preisträgergemeinschaft unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts und Hinweisen aus der Vorprüfung mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Ein Abruf der LPH 2-8 § 34 bzw. § 39 HOAI ist vorgesehen. Dieser erfolgt voraussichtlich stufenweise. Die Auftragsvergabe erfolgt im nachgeschalteten Verhandlungsverfahren (§14 (4) 8. VgV), an dem die Preisträger*innen beteiligt werden. Der Bauherr beabsichtigt die Bauleistungen an einem Generalunternehmen vergeben. Dieses Projekt soll als BIM-Pilot-Projekt des Kreises Unna unter Hinzuziehung eines BIM-Managers (nach dem Wettbewerb) durchgeführt werden.
